

Sitzung vom 26. Oktober 2022

1370. Anfrage (Keine sexuelle Indoktrination unserer Kinder an den Schulen)

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, und Erich Vontobel, Bubikon, haben am 11. Juli 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Im Jahr 2021 veröffentlichte die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) ihre neue Sexualaufklärungsbroschüre «Hey You» für Jugendliche ab 12 Jahren zum Thema Liebe, Sex, Verhütung und mehr. Anhand dieser Broschüre von SGCH werden bereits 12-jährige Kinder auf Spielzeuge für Sexspiele hingewiesen. «Du kannst es Dir ganz unterschiedlich selbst machen», wird auf Seite 31 erklärt und auf Seite 35 die «Stimulierung im Bereich des Anus und Analkanals» den Zwölfjährigen als lustvolle Betätigung angepriesen. Im Kapitel «Wer bin ich», wird die Unterteilung der Geschlechter in Mann und Frau als Fehlannahme bezeichnet und es wird suggeriert, das Geschlecht könne – komplett unabhängig vom Körper – frei gewählt und nach Belieben gewechselt werden. Die Themen Transsexualität und sexuelle Vielfalt werden unverhältnismässig stark in den Vordergrund gerückt. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu aufgefordert, ihre Geschlechtsidentität und ihre sexuelle Orientierung zu hinterfragen. Durch das ganze Heft hindurch wird immer wieder in irgendeiner Form darauf hingewiesen, dass man auch trans, non-binär oder genderfluid sein kann. Im Kapitel «Beziehungen» werden 12-jährige Kinder auf Ideen wie Freundschaft plus, Sex-friends oder Friends with Benefits aufmerksam gemacht

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat, in Anbetracht der oben erwähnten Inhalte, zum Mindestalter von 12 Jahren für die Sexualaufklärungsbroschüre «Hey You» von Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH)?
2. Empfindet es der Regierungsrat als Aufgabe der Schule, Sexuelle Vielfalt zu bewerben?
3. Kann es der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich viele Eltern Sorgen um ihre Kinder machen, wenn diese im Schulunterricht in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung beeinflusst werden?

4. Empfindet es der Regierungsrat als angemessen, dass bereits 12-jährige Kinder auf Freundschaft plus, Sexfriends oder Friends with Benefits als «Beziehungsmodelle» aufmerksam gemacht werden?
5. Ist es vorgesehen, die Broschüre «Hey You» an den Zürcher Schulen einzusetzen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, und Erich Vontobel, Bubikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Unterricht in Sexualkunde gehört gemäss Lehrplan zum Bildungsauftrag der obligatorischen Schule. Er beginnt in der Regel gegen Ende der Primarschule und wird an der Sekundarschule fortgesetzt. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.

«Hey you» ist kein Lehrmittel, sondern eine unverbindliche Broschüre. Sie wird an den Schulen nicht flächendeckend abgegeben. Die Themen der Broschüre können, eingebettet in den Gesamtkontext des Unterrichts in Sexualkunde, altersgemäss vermittelt werden.

Zu Frage 2:

Die Inhalte für den Unterricht in Sexualkunde sind im geltenden Lehrplan enthalten. Die Pädagogische Hochschule Zürich stellt den Schulen ausführliche Planungshilfen zu diesem Thema im Internet zur Verfügung (Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention [phzh.ch]). Diese unterstützen die Lehrpersonen und die Schulleitungen bei der Vorbereitung und Umsetzung des vom Lehrplan vorgegebenen Unterrichts.

Ein verantwortungsbewusst geführter Unterricht in Sexualkunde umfasst die Behandlung von Fragen aus dem Bereich der Lebenskunde und beruht auf einem breiten Begriff von Sexualität. Zentrale Themen sind unter anderem Freundschaft, Liebe und Partnerschaft, der Umgang mit eigenen Gefühlen sowie die Durchsetzung eigener Bedürfnisse. Zu thematisieren sind auch Werte und Normen betreffend das Zusammenleben der Menschen allgemein und besonders in Bezug auf das Verhältnis der Geschlechter sowie die Übernahme von Verantwortung für sich und andere. Dazu gehören die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Bedeutung der Familie für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie Respekt für unterschiedliche Formen des Zusammenlebens.

Zu Frage 3:

Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt in erster Linie bei den Eltern bzw. den Erziehungsverantwortlichen der Kinder. Die Volksschule unterstützt und ergänzt die elterliche Sexualerziehung im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Es ist üblich, dass die Eltern vorab informiert werden, wie im geplanten Unterricht Themen angesprochen werden, die bei Eltern als Eingriff in ihre Erziehungsverantwortung wahrgenommen werden könnten. Elternabende unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern.

Zu Frage 4:

Ab der Mittelstufe wird die Sexualität zu einem Thema, das je nach Entwicklungsstand der Kinder eine mehr oder weniger zentrale Bedeutung erhält. Die Schule trägt dazu bei, dass sich Kinder auch in Bezug auf die Sexualität verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll gegenüber anderen entwickeln. Es gibt bereits an der Mittelstufe Kinder, die über die Medien mit der Thematik der sexuell konnotierten Freundschaften konfrontiert werden, diese aber nicht einordnen können. Im Schulalltag soll auf diesbezügliche Fragen der Schülerinnen und Schüler ernsthaft und angemessen eingegangen werden. Dies auch zur Prävention, damit gut informierte Kinder besser gegen Missbrauch geschützt sind.

Zu Frage 5:

Im Kanton Zürich besteht ein Nebeneinander von obligatorischen Lehrmitteln und freier Lehrmittelwahl auf Ebene der Volksschule. In allen Fachbereichen, in denen kein Obligatorium für Lehrmittel besteht, bestimmen die Schulen frei, welche Lehrmittel sie verwenden. Die Broschüre «Hey You» ist kein obligatorisches Lehrmittel. Entsprechend entscheiden die einzelnen Schulen, ob diese Broschüre im Unterricht eingesetzt wird. Die Lehrpersonen sind dafür ausgebildet und fähig, Lehrmittel im Unterricht sorgfältig zu verwenden und Lerninhalte ausgewogen zu vermitteln.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli